



Geschäftsverteilungsplan
des Verwaltungsgerichts Cottbus
für das Geschäftsjahr 2018

I.	Besetzung der Spruchkörper	(S. 2)
II.	Geschäftsverteilung	(S. 3)
III.	Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung	(S. 17)
IV.	Vertretung	(S. 17)
V.	Bereitschaftsdienst	(S. 18)
VI.	Ehrenamtliche Richter	(S. 18)
VII.	Güterichter	(S. 19)

I.**Besetzung der Spruchkörper**

Kammer	Vorsitzende/r	regelmäßige/r Vertreter/in des/r Vorsitzenden	Beisitzer/in	
1.	VRiVG Vogt	Ri'in VG Dr. Stahl	Ri Körber	Ri'in Scharfenberg
2.	VR'inVG Fischer-Krüger	Ri'in VG Werres-Bleidießel (mit halber Arbeitskraft)	Ri Stephan	
3.	VPräsVG Koark	RiVG Jacob	Ri'in Westman	
4.	PräsVG Lange	Ri'inVG Werres-Bleidießel * (mit halber Arbeitskraft)	Ri Görich	Ri'in Dr. Dau (Stand: 01.11.2018)
5.	VRiVG Dr. Nocon	RiVG Störmer	Ri'in Lechte	Ri'in Ulrich
6.	VRiVG Kluge	Ri'in VG Lewin	Ri'in Dr. Ludewig	

* Stammkammer

Stand: 01.11.2018

II. Geschäftsverteilung

1. Kammer

Geschäftsbereich:

alle KE-Verfahren

180000- Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht:

230000 Verfahren betreffend politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 a Abs. 1 GG, der Genfer Flüchtlingskonvention, des § 3 und § 4 Asylgesetz sowie im Asylgesetz geregeltes Ausländerrecht einschließlich derjenigen Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz, zu denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach dem Asylgesetz berufen ist (im Folgenden: Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht), soweit es sich um Staatsangehörige der Staaten China, Libanon, Russische Föderation, Syrien und Vietnam oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Ländern hatten, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist

010000 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht

011000 Parlamentsrecht

012000 Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht

013000 Parteienrecht

014000 Kommunalrecht (ohne kommunales Abgabenrecht)

014100 Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunale Gebietskörperschaften

014200 Kommunalaufsichtsrecht

014300 Kommunalwahlrecht

014400 Finanzausgleich

020000 Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)

021000 Schulrecht

Stand: 01.11.2018

- 021100 Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschl. Nichtschülerprüfungen
- 021200 Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel
- 022000 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben
- 022100 Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen
 - 022101 Prüfungen vor dem Justizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des OLG
 - 022102 Anfechtung einer Prüfungsentscheidung
 - 022200 Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades
- 023000 Wissenschaft und Kunst
- 024000 Film- und Presserecht
- 026000 Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie der Ordensgesellschaften
- 027000 Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)
- 028000 Sport
- 030000 Numerus-clausus-Verfahren
- 031000 Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (Nc-Verfahren)
- 032000 Verteilung von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
- 055000 Verkehrsrecht; soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist
 - 055001 Verpflichtung zur Führung eines Fahrtenbuches
 - 055100 Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen

- 055102 Entziehung der Fahrerlaubnis
- 055103 Erteilung des Führerscheins
- 055104 Erteilung der Fahrerlaubnis
- 092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht nur die in der 3. Kammer weitgehend geförderten Verfahren VG 3 K 213/13, VG 3 K 636/14, VG 3 K 1046/14, VG 3 K 1384/14, VG 3 K 1385/14 und VG 3 K 411/15
- 107000 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz mit Ausnahme des der 5. Kammer zugewiesenen Verfahrens
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 120000 Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht
- 121000 Recht der offenen Vermögensfragen
- 121001 Grundstücksverkehrsgenehmigung
- 121002 Vorkaufsrecht
- 121100 Rückübertragungsrecht
- 121200 Investitionsrecht
- 121300 Vermögenszuordnungsrecht
- 121400 Treuhandrecht
- 121500 Entschädigungsrecht
- 121600 Ausgleichsleistungsrecht
- 122000 Bereinigung von SED-Unrecht
- 122100 Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
- 122200 Berufliche Rehabilitierung

- 137000 Wiedergutmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes
- 137100 Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes
- 150000 Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, soweit nicht die 3. oder 5. Kammer zuständig ist
- 151000 Wohngeldrecht
- 152000 Sozialrecht, soweit nicht die 3. oder 5. Kammer zuständig ist
- 152001 Verfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- 152200 Kriegsopferfürsorgerecht
- 152300 Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendförderungsrecht
- 152400 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht
- 152500 Unterhaltsvorschussrecht
- 152600 Heizkostenzuschussrecht
- 152800 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht
- 153000 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
- 154000 Jugendschutzrecht (Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und nach dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)
- 155000 Kindergartenrecht einschließlich Kita-Gebühren bzw. Elternbeiträge
- 156000 Kriegsfolgenrecht
- 156100 Lastenausgleichsrecht
- 156200 Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht

156300 Flüchtlings- und Vertriebenenrecht

156400 Requisitions- und Besatzungsschädenrecht

160000 Sozialhilfe

173000 Verfahren, in denen die Gewährung von Akteneinsicht und Informationszugang begehrt wird, insbesondere nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz sowie dem Verbraucherinformationsgesetz

2. Kammer

Geschäftsbereich:

017000 Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände

025000 Rundfunk- und Fernsehrecht einschließlich Gebührenbefreiung

053500 Datenschutzrecht

111000 Steuern

111001 Gewerbesteuer

111003 Grundsteuer

111100 Kommunale Steuern

111102 Zweitwohnungssteuer

111103 Getränkesteuer

111104 Vergnügungssteuer

111106 Hundesteuer

111200 Kirchensteuer

112001 Gewässerunterhaltungsgebühren und –umlagen gemäß § 7 KAG a.F. bzw. gem. § 80 BbgWG

113005 Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände

Stand: 01.11.2018

113100 Erschließungsbeitragsrecht

113300 Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge

170000 Sonstiges mit Ausnahme der der 5. Kammer zugewiesenen Verfahren
VG K 5 K 1212/14, VG 5 K 547/15, VG 5 K 736/15

180000-

230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht,
soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans oder um Staatenlose handelt,
die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, alle bis zum 31.
Dezember 2016 eingegangenen Verfahren und die vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017 eingegangenen Verfahren mit den Endziffern 5, 6 und 7, mit
Ausnahme der bereits terminierten Verfahren VG 5 K 1363/16.A, VG 5 K
1982/16.A, VG 5 K 904/16.A, VG 5 K 1403/16.A, VG 5 K 931/16.A

182000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht betreffend die Verteilung von Asylbewerbern

3. Kammer

Geschäftsbereich:

041000 Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich
Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht

041200 Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern
und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereini-
gungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen
Körperschaften

041300 Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes

041400 Vergaberecht

041500 Finanzdienstleistungsaufsicht

042000 Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenen-
bildungsrecht)

042100 Gewerbeordnung

042200 Handwerksrecht

042202 Eintragung in die Handwerksrolle

Stand: 01.11.2018

- 042203 Löschung in der Handwerksrolle
- 042300 Gaststättenrecht
- 043000 Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien)
- 043100 Agrarordnung, Flurbereinigung
- 043200 Weinrecht
- 044000 Jagd-, Forst- und Fischereirecht
- 044002 Erteilung eines Jagdscheines
- 045000 Post- und Fernmelderecht
- 047000 Recht der Beliehenen (z. B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der Vermessungsingenieure)
- 048000 Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht; Wasserstraßenrecht
- 049000 Sonstiges Wirtschaftsrecht
- 049100 Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze
- 049200 Feiertagsgesetz
- 050000 Polizei, Ordnungs- und Wohnrecht
- 051000 Polizeirecht
- 051100 Waffenrecht
- 051200 Versammlungsrecht
- 052000 Ordnungsrecht
- 052200 Obdachlosenrecht
- 052300 Vereinsrecht

- 052400 Sammlungsrecht
- 052500 Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungsdienstrecht und Schornsteinfegergebühren
 - 052501 Gebühren Rettungsdienst
- 052600 Tierschutz
- 053000 Personenordnungsrecht
- 053100 Namensrecht
- 053200 Staatsangehörigkeitsrecht
 - 053202 Einbürgerung
- 053300 Melderecht
- 053400 Pass- und Ausweisrecht
- 053600 Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus; Statistikrecht
- 054000 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht)
- 054100 Lebensmittelrecht
- 054200 Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung
- 055200 Personenbeförderungsrecht
 - 055201 Linienverkehrsgenehmigung
- 055300 Güterkraftverkehrsrecht
- 055400 Luftverkehrsrecht
- 055500 Wasserverkehrsrecht
- 055600 Eisenbahnverkehrsrecht
- 056000 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)

Stand: 01.11.2018

- 056100 Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung
- 056200 Wohnungsaufsichtsrecht
- 057000 Lotterierecht
- 058000 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)
- 060000 Ausländerrecht, soweit nicht im Asylverfahrensgesetz geregelt
- 090000 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung
- 091000 Raumordnung, Landesplanung
- 092000 Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht (soweit nicht die 1. oder die 5. Kammer zuständig sind)
- 092011 Städtebauförderungsmittel
- 093000 Siedlungsrecht
- 093100 Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz
- 093200 Kleingartenrecht
- 093300 Kleinsiedlungsrecht
- 093400 Heimstättenrecht
- 094000 Denkmalschutz
- 095000 Kataster- und Vermessungsrecht
- 096000 Enteignungsrecht
- 096100 Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz
- 096200 Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz

- 096300 Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz
- 096400 Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen
- 097000 Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten
- 098000 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes
(z. B. Abgeschlossenheitsbescheinigungen)
- 100000 Umweltrecht (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)
- 101000 Berg- und Energierecht
- 101100 Bergrecht, Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz
- 101200 Energierecht
- 101300 Atom- und Strahlenschutzrecht
- 102000 Umweltschutz
- 102100 Immissionsschutzrecht: nur Verfahren, die 2013 eingegangen sind
- 102200 Abfallbeseitigungsrecht
- 104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) nur betreffend den Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG); alle Verfahren, die ab dem 01.01.2016 eingegangen sind und eingehen
- 105000 Recht der Gentechnik
- 106000 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz
- 110000 Abwasserabgabenrecht
- 112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der Kammer gegeben ist
- 113200-
- 113202 Straßenbaubeitragsrecht

Stand: 01.11.2018

- 115000 Ausgleichsabgaben
- 135000 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht
- 135001 Entlassung aus der Bundeswehr
- 135100 Recht der Kriegsdienstverweigerung
- 135200 Recht des Zivildienstes
- 135300 Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes
- 136000 Dienstrecht des Zivilschutzes
- 152100 Schwerbehindertenrecht
- 171000 Justizverwaltungsrecht
- 172000 Archivrecht
- 117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen: nur das bereits in der 4. Kammer weitgehend geförderte Verfahren VG 4 K 152/12
- 180000- Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige
- 230000 Albanien sowie Armeniens oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Staaten hatten, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist; soweit es sich um Staatsangehörige Afghanistans oder um Staatenlose handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Staat hatten, nur ab dem 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 1,2,3 und 4;

4. Kammer

Geschäftsbereich:

- 014600 Bestattungs- und Friedhofsrecht
- 015000 Sparkassenrecht
- 016000 Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts

Stand: 01.11.2018

Soweit der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband oder sein Vorsteher Verfahrensbeteiligter ist:

- 112000 Gebühren,
- 112100 Benutzungsgebührenrecht
 - 112103 Kanalbenutzungsgebühren
 - 112104 Wassergebühren
 - 112109 Fäkaliengebühren
- 113000 Beiträge,
 - 113003 Schmutzwasseranschlussbeitrag
 - 113004 Wasseranschlussbeitrag
- 114000 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit nicht die Zuständigkeit der Kammer gegeben ist, die für die Entscheidung in der Sache (sachlich) zuständig ist

130000 Recht des öffentlichen Dienstes

131000-Recht der Bundesbeamten einschließlich aller Teilsachgebiete
131500

132000- Soldatenrecht einschließlich aller Teilsachgebiete
132500

133000- Recht der Landesbeamten einschließlich aller Teilsachgebiete
133500

134000- Recht der Richter einschließlich aller Teilsachgebiete
134500

180000- Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige
230000 europäischer Staaten einschließlich der Länder Georgien und Aserbaidschan und nicht die 3. Kammer zuständig ist sowie des Iran und des Staates Pakistan oder soweit es sich um Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Staaten hatten, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist

5. Kammer

Geschäftsbereich:

055000 Verkehrsrecht: nur Verfahren, die die Abwehr von Immissionen, die von Straßen ausgehen, betreffen

Stand: 01.11.2018

- 041100 Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien
- 046000 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht und Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften
- 092000 Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, nur Verfahren aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und nur soweit sie in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 eingegangen oder am 31. Dezember 2013 in der 5. Kammer anhängig sind; eine Zuständigkeit für nachfolgend eingehende Verfahren besteht nur bei Hauptbeteiligten- und Grundstücksidentität mit den oben genannten Verfahren
- 102100 Immissionsschutzrecht, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist
- 102300 Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschl. Artenschutzrecht
- 103000 Wasserrecht
- 104000 Straßen- und Wegerecht (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschl. Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten (§ 10 a KAG), soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist
- 107000 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz, nur das in der 1. Kammer weitgehend geförderte Verfahren VG 1 K 1201/15
- 152700 aus dem Bereich des Sozialrechts nach landesrechtlichen Vorschriften nur Verfahren, die das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz betreffen
- 170000 Sonstiges, nur die in der 1. Kammer weitgehend geförderten Verfahren VG 1 K 1212/14, VG 1 K 547/15 und VG 1 K 736/15
- 180000-
- 230000 Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, sofern die Abschiebungsanordnung oder -androhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf eine Überstellung in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union in die Schweiz oder nach Norwegen zielt, sowie das Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

6. Kammer

Geschäftsbereich:

180000- Asyl- und Flüchtlingsschutzrecht, soweit es sich um Staatsangehörige
230000 der Staaten Afghanistan, Äthiopien, Eritrea und Somalia oder soweit es sich um
Staatenlose oder Personen unbekannter Staatsangehörigkeit handelt, die ihren
letzten gewöhnlichen Aufenthalt in diesen bezeichneten Staaten hatten; soweit
nicht die 2. oder die 3. Kammer zuständig sind

112000 Gebühren (soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist)

112100 Benutzungsgebührenrecht

- 112101 Abfallgebühren
- 112102 Straßenreinigungsgebühren
- 112103 Kanalbenutzungsgebühren
- 112104 Wassergebühren
- 112108 Friedhofsgebühren
- 112109 Fäkaliengebühren
- 112110 Winterdienstgebühren

112111 Heizkostengebühren

112200 Verwaltungsgebührenrecht, soweit es Gebührenstreitigkeiten betrifft, die
sich auf Sachgebiete beziehen, für die die sachliche Zuständigkeit der
Kammer gegeben ist

113000 Beiträge, soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

113003 Schmutzwasseranschlussbeitrag

113004 Wasseranschlussbeitrag

114000 Haus-(Grundstücks-)anschlusskosten, soweit keine andere Kammer zuständig
ist

116000 Bescheinigung aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften

117000 Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschluss- und Benutzungszwang für
kommunale Einrichtungen, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist

III.

Ergänzende Regelungen zur sachlichen Geschäftsverteilung

1. Die Geschäftsverteilung zwischen den Kammern erfolgt – soweit vorstehend keine abweichende Regelung getroffen ist - hinsichtlich der abgeschlossenen Verfahren, des Bestandes und der Eingänge nach Rechtsgebieten. Dies gilt auch für isolierte Anträge, für die die Zuordnung nach Maßgabe der fiktiven Hauptsache erfolgt. Die Zuordnung erfolgt nach dem bei Eingang der Sache erkennbaren Schwerpunkt des Verfahrens. Gehen mehrere asylrechtliche Verfahren von Familienangehörigen (Ehegatten, Eltern und minderjährigen Kindern) ein, folgen die späteren Sachen dem ältesten noch anhängigen Verfahren. In asylrechtlichen Verfahren knüpft die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes immer an den eigenen Vortrag des Rechtsschutzsuchenden an.

2. Für Amtshandlungen nach § 180 VwGO ist die 3. Kammer zuständig, soweit dort die Entscheidung dem Verwaltungsgericht zugewiesen ist. Für die übrigen Obliegenheiten nach Maßgabe dieser Vorschrift werden der dienstälteste Richter und vertretungsweise die übrigen Richter der 3. Kammer in der Reihenfolge des Dienstalters, beginnend mit dem Dienstältesten bestimmt. Ist hiernach kein Vertreter vorhanden, dann gilt die allgemeine Vertretungsregelung.

IV.

Vertretung

1. Die Vorsitzenden werden bei Verhinderung der nach § 21 f Abs. 2 GVG zu deren Vertretung berufenen Mitglieder der Kammer vom Vorsitzenden der Vertretungskammer vertreten; bei dessen Verhinderung richtet sich die Vertretung nach den folgenden Bestimmungen über die Vertretung der Beisitzer.

2. Die Beisitzerinnen und Beisitzer vertreten sich zunächst kammerintern. Reicht die kammerinterne Vertretung der Beisitzerinnen und Beisitzer nicht aus, so werden die Beisitzerinnen und Beisitzer der 1. Kammer durch die Mitglieder der 2. Kammer, diese durch die Mitglieder der 3. Kammer, diese durch die Mitglieder der 4. Kammer, diese durch die Mitglieder der 5. Kammer und letztere durch die Mitglieder der 6. Kammer vertreten, die ihrerseits durch die Mitglieder der 1. Kammer vertreten wird.

Die Vertretung beginnt jeweils mit dem dienstjüngsten, bei gleichem Dienstalter mit dem lebensjüngsten Mitglied der Kammer; der Vorsitzende vertritt zuletzt. Bei kammerübergreifendem Einsatz eines Richters geht der Dienst in der Stammkammer dem in der Vertretungskammer vor. Von der Vertretung ausgeschlossen ist ein Richter, wenn

dies dazu führen würde, dass mehr als ein Richter auf Probe oder ein abgeordneter Richter an einer Entscheidung des Gerichts mitwirken. Richter, die mehreren Kammern angehören, nehmen an der Vertretung nur für ihre Stammkammer teil.

V.

Bereitschaftsdienst

An dienstfreien Werktagen (nicht jedoch am 24. und 31. Dezember) wird in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Seine Regelung ergibt sich aus der Bereitschaftsliste, die als Anlage I zum Geschäftsverteilungsplan genommen wird; an den dort bestimmten Tagen hat sich jeweils ein Mitglied der betreffenden Kammer in der angegebenen Zeit im Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Welches Kammermitglied den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen hat, richtet sich nach der Geschäftsverteilung der jeweiligen Kammer. Richterinnen/Richter, die mehreren Kammern zugewiesen sind, nehmen den Bereitschaftsdienst nur im Rahmen ihrer Stammkammer wahr. Bei Verhinderung aller richterlichen Mitglieder der Kammer, der im konkreten Fall der Eildienst obliegt, gelten die Regelungen der kammerübergreifenden Vertretung gemäß Ziffer IV.2.

VI.

Ehrenamtliche Richter

Die Zuweisung der für das Verwaltungsgericht Cottbus gewählten ehrenamtlichen Richter an die einzelnen Kammern sowie zur Hilfsliste ergibt sich aus den als Anlage II beigefügten Listen.

Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung, beginnend mit Nummer 1, aus der Liste der jeweiligen Kammer herangezogen. Maßgeblich für die Reihenfolge der Ladungen ist der Eingang der richterlichen Terminbestimmung in der Geschäftsstelle. Die Heranziehung ist sofort in der Liste zu vermerken. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder fällt eine Sitzung aus, zu der er bereits geladen war, wird er erst beim nächsten Durchgang durch die Liste wieder berücksichtigt. Ist bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters der Hauptliste die Ladung des nunmehr heranzuziehenden Richters der Hauptliste nicht rechtzeitig (d.h. bis zum 3. Werktag vor der Sitzung) möglich, so wird ein Richter aus der für alle Kammern geltenden gemeinsamen Hilfsliste in der aus dieser Liste sich ergebenden Reihenfolge herangezogen, wobei ein Richter, dessen Zusage nicht sofort zu erreichen ist, übergangen wird. Die erfolglosen Heranziehungsversuche sind in der jeweiligen Liste kenntlich zu machen. Die Heranziehung nach der Hilfsliste hat auf die nach der Hauptliste keinen Einfluss. Der bestehende Heranziehungszyklus wird fortgesetzt.

VII.**Güterichter**

Richterin am Verwaltungsgericht Lewin wird zur Güterichterin und Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Nocon zum Vertreter bestellt.

Lange

Koark

Vogt

Dr. Nocon

Lewin